9.11.2016

Förderkreis begrüßt Altstadt-Beschluss

Erftstadt-Lechenich (gr). Der Rat der Stadt Erftstadt hat am 25. Oktober die Denkmalbereichssatzung für die Lechenicher Altstadt beschlossen. Der Beschluss bedarf formal noch der Genehmigung durch die Obere Denkmalbehörde. Der Förderkreis für Denkmalschutz und Denkmalpflege in Erftstadt begrüßt diesen wichtigen Ratsbeschluss sehr, hatte er die Satzung doch schon seit mehreren Jahren gefordert. Durch sie wird auch kommenden Generationen der historische Ortskern der Altstadt von Lechenich als Gesamtensemble und Zeugnis der Stadtgeschichte erhalten bleiben. Die Altstadt von Lechenich, bauliches Zeugnis einer kurkölnischen Stadtgründung des Hochmittelalters (1279), ist als Flächendenkmal aufgrund der unterschiedlichen Gebäudetypen aus mehreren Jahrhunderten und des in sich geschlossenen Stadtbildes von überregionaler Bedeutung. Das Schloss, die Reste der Stadtbefestigung und die zahlreichen, von namhaften Architekten errichteten neugotischen Gebäude sind in besonderer Weise ortsbildprägend. Der Förderkreis setzt sich weiter für die rasche Aufnahme der Lechenicher Altstadt in die „Arbeitsgemeinschaft Historische Ortskerne in NRW" ein.

Foto: Peter Biergans